

Tagung zum Thema „Schutz des Klimas und der Umwelt durch das Strafrecht?“

Am 4. November 2025 fand im Großen Festsaal der Universität Wien eine Tagung zum Thema „Schutz des Klimas und der Umwelt durch das Strafrecht?“ statt, die vom Austrian Center for Law Enforcement Sciences (ALES) in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie (ÖGSK) durchgeführt wurde. Nach der Eröffnung durch die Leiterin von ALES, Univ.-Prof. Hon.-Prof. (UQ) Dr. Susanne Reindl-Krauskopf, und den Präsidenten der ÖGSK, Univ.-Prof. Dr. Farsam Salimi, beleuchteten VertreterInnen aus Wissenschaft, Praxis und Legistik unterschiedliche Aspekte des Generalthemas.



Den Auftakt machte Dr. Nicolai von Maltitz, Koordinator der Munich Climate School, mit einem Referat zum Thema „Das Klimastrafrecht als Seismograph der Klimaverfassung“. Nach einem Überblick über die empirischen Grundlagen des Klimawandels widmete er sich Überlegungen zur Ausgestaltung eines zukünftigen Klimastrafrechts, wobei er insbesondere auf mögliche Zurechnungsprobleme hinwies. So könne der Zusammenhang zwischen einer Emission und den konkreten Folgen für einzelne Organismen nicht nachgewiesen werden. Seine Ausführungen wollte von Maltitz ausdrücklich nicht als Appell für ein Klimastrafrecht verstanden wissen; vielmehr solle seine Forschung zur rechtzeitigen Reflexion über den rechtlichen Umgang mit dem Klimawandel anregen, um einen zukünftigen abrupten und unüberlegten Einsatz des Strafrechts zu vermeiden.

Unter dem Titel „Rechtsgut Umwelt - Tatort überall“ ging Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Zerbes anschließend auf grenzüberschreitende Herausforderungen bei der Umweltkriminalität ein. Das Thema weist eine besonders Praxisrelevanz auf, weil die Auswirkungen umweltschädlichen Verhaltens wie etwa des Einleitens von Giftstoffen in Fließgewässer oft territorial nicht beschränkt sind. Sie kam dabei zum Ergebnis, dass eine Strafbarkeit nach dem (größtenteils verwaltungsakzessorischen) österreichischen Umweltstrafrecht nur besteht, wenn eine österreichische Verwaltungsvorschrift oder eine unmittelbar

anwendbare Vorschrift des Unionsrechts verletzt wird, nicht aber bei der Verletzung ausländischer Verwaltungsvorschriften.



Nach der Mittagspause beschäftigten sich zwei Vorträge mit der neuen EU-RL zum Umweltstrafrecht (2024/1203), die bis Mai 2026 umzusetzen ist und zu erheblichen Änderungen auch des österreichischen Umweltstrafrechts führen wird. Zunächst ging Univ.-Prof.

Hon.-Prof. (UQ) Dr. Susanne Reindl-Krauskopf auf das Thema „Die neue Richtlinie Umweltstrafrecht - Verwaltungsakzessorietät neu“ ein. Dabei zeigte sie auf, dass im Bereich der – auch in der RL vorgesehenen – Verwaltungsakzessorietät erheblicher Umsetzungsbedarf besteht, konkret bezüglich rechtsmissbräuchlich erlangter bzw offensichtlich materiell rechtswidriger Genehmigungen. Aufgrund zahlreicher Verweise auf EU-Rechtsakte steht außerdem zu befürchten, dass die Bestimmtheit und Vorhersehbarkeit von Strafnormen leiden wird.

Univ.-Prof. Dr. Farsam Salimi nahm schließlich die RL-Vorgaben zu den einzelnen unter Strafe zu stellenden Verhaltensweisen unter die Lupe und legte detailliert dar, in welchen Bereichen der österreichische Gesetzgeber bestehende Delikte erweitern bzw gänzlich neue Delikte vorsehen muss. Umsetzungsbedarf besteht etwa hinsichtlich des rechtswidrigen Inverkehrbringens bestimmter umweltgefährdender Erzeugnisse (Art 3 Abs 2 lit b RL) und des umweltschädigenden Abwrackens von Schiffen entgegen der EU-Shiprecycling-Verordnung (Art 3 Abs 2 lit h RL). In Summe zeigte sich, dass die RL den Gesetzgeber aufgrund der Vielzahl an detailliert beschriebenen Verhaltensweisen vor enorme Herausforderungen stellt.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion mit reger Publikumsbeteiligung unter der Leitung von Univ.-Ass. Dr. Jonas Divjak. Am Podium vertreten waren Ministerialrätin Mag. Petra Huber-Lintner, LL.M. (Leiterin des Büros für Allgemeine Kriminalität im Bundeskriminalamt), Staatsanwältin Mag. Lea Hollenstein von der StA Wien, Mag. Gernot Lorenz aus dem ua für Umwelt- und Klimaschutz zuständigen Bundesministerium und die legistisch für die Umsetzung der RL verantwortliche LStA Dr. Brigitte Rom (Abteilungsleiterin im BMJ). Die Runde diskutierte zunächst über praktische Herausforderungen im geltenden Umweltstrafrecht (vor allem: Probleme der Nachweisbarkeit etwa bei Verunreinigungen der Luft, Anknüpfung an verwaltungsrechtliche Vorfragen) und schließlich über die bevorstehenden Änderungen durch die RL. Dabei herrschte Einigkeit, dass das Umwelt- und Klimastrafrecht in den nächsten Jahren zusätzlich an Bedeutung gewinnen wird.

Nähere Informationen zur ÖGSK finden Sie unter www.oegsk.at

Korrespondenz: Univ.-Ass. Dr. Jonas Divjak, Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien, jonas.divjak@univie.ac.at

Fotos: Ing. Robert Harson

